



Volkmar Schultz MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 22 44/24 89

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
Herrn Heinrich Kruse MdL

Düsseldorf, 25. Mai 1994

im Hause



Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Regelungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Landschaftsgesetzes - Drucksache 11/6196 - unter Einbeziehung der Gesetzentwürfe der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 11/7095 Neudruck - und der Fraktion der CDU - Drucksache 11/7097 - am heutigen Tage abschließend beraten.

Dabei kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Vorschlag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über die Streichung des § 5 a LG mit den notwendigen Folgeänderungen - Vorlage 11/2989 - als Grundlage für eine abschließende Formulierung zu übernehmen und im übrigen die Frage der Rückabwicklung fair zu lösen.

Diese Empfehlung erfolgte mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie der Stimme der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Volkmar Schultz

F.d.R.

Ausschußassistent